



Stabilisierungsmassnahmen Stufe I in der Berufsbildung

(Stand 12. März 2009/ims)

Ausgangslage

Seit Herbst 2008 hat sich die wirtschaftliche Lage derart verschlechtert, dass inzwischen von einer weltweiten Rezession gesprochen wird. Trotz sehr guter binnenwirtschaftlicher Ausgangslage wird auch die Schweiz von diesem globalen Abschwung in zunehmendem Masse erfasst. Vor dem Hintergrund der grossen Unsicherheit hat sich der Bundesrat für eine stufenweise stabilitätspolitische Reaktion entschieden. In der ersten Stufe soll ein Teil des Spielraums ausgenützt werden, der im Rahmen der Aufhebung der Kreditsperre anfällt. Gezielt sollen in der Berufsbildung Ausgaben getätigt werden, die unmittelbar die Lehrstellensituation stabilisieren helfen.

Mit den Stabilisierungsmassnahmen sollen in der Berufsbildung folgende Ziele erreicht werden:

1. Die vielen bereits bewährten Massnahmen zur Erhaltung von Lehrstellen sollen gestützt und wenn nötig reaktiviert werden.
2. Insbesondere soll der Fokus auf schulisch und sozial benachteiligte Jugendliche/junge Erwachsene sowie Lehrstellenangebote im Gesundheitsbereich gelegt werden.

Um diese Ziele zu erreichen gilt nach wie vor der Grundsatz, dass Bildungsmaßnahmen vor arbeitsmarktlichen Massnahmen stehen. Nebst den bereits bestehenden Massnahmen (vgl. Anhang) sollen die Stabilisierungsmassnahmen verbundpartnerschaftlich auf folgende 4 Bereiche fokussiert werden:

1. Case Management Berufsbildung (CMBB) stärken

Es ist anzunehmen, dass die Anzahl Jugendliche mit Problemen in beiden Übergängen (Sek. I – Sek. II und Berufslehre – Arbeitswelt) in den nächsten zwei Jahren zunehmen wird.

Ziel dieser Massnahme ist es, einerseits den Mehraufwand, der durch die grössere Anzahl an Betreuungsbedürftigen entsteht vom Bund mitzutragen und andererseits zusätzliche Ressourcen für eine zügige Umsetzung von CMBB zur Verfügung zu stellen. Die rasche Einführung der Software für Case Management soll eine frühzeitige und kontinuierliche Erfassung der Fallzahlen (Anzahl Cases pro Kanton) ermöglichen und zur Analyse der aktuellen Situation beitragen.

Finanzielle Unterstützung durch das BBT:

- Erfahrungsgemäss kann ein Casemanager ca. 50 Personen betreuen. Das BBT finanziert den Kantonen zusätzliche Casemanagerstellen zu 60% (Verteilschlüssel

gemäss Kohortengrösse), damit CMBB zügig umgesetzt und der zusätzliche Betreuungsaufwand bewältigt werden kann.

- Das BBT unterstützt mit einer Pauschale von 20'000.- die Erarbeitung von Strategien wie Jugendliche mit Mehrfachproblematiken, die sich weder in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden noch einen Abschluss auf Sekundarstufe II absolviert haben, erfasst und über das CMBB zu einem Sek II-Abschluss geführt werden können. Im Weiteren sollen Verantwortlichkeiten und Aufgaben des CMBB bei dieser Zielgruppe geklärt und Schnittstellenprozesse zwischen dem CMBB und der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung definiert werden (vgl. vorgeschlagene Massnahmen in der Studie Egger, 2008).

2. Gezielte Lehrstellenförderung

Die Befragung im August 2008 ergab, dass die Unternehmen 83'000 Lehrstellen vergaben (2007: 76'000). Weitere 5'000 Ausbildungsplätze waren am Stichtag 31. August 2008 noch offen. Das Angebot von hochgerechnet 88'000 Stellen ist das umfangreichste seit dem Jahr 2000 (79'500). Wie sich die demographische Entwicklung auf die Lehrstellensituation in den nächsten Jahren auswirken wird, ist noch nicht absehbar. Erkennbar ist aber, dass das Angebot von Ausbildungsplätzen im niederschweligen und im gesundheitlichen Bereich die Nachfrage nach wie vor nicht decken wird.

Ziel dieser Massnahme ist es, aktuelle Lehrstellen zu erhalten und neue Lehrstellen zu schaffen.

Finanzielle Unterstützung durch das BBT:

- Gezielter Einsatz von Lehrstellenförderer („Klinkenputzer“) in Bereichen der Gesundheit, Attestausbildung o.ä.
- Initiativen wie z.B. die Stiftung Speranza

3. Jugendliche auf die Berufsbildung vorbereiten

In Phasen schlechter Konjunkturlage verschlechtert sich erfahrungsgemäss die Lehrstellensituation. Hauptsächlich sozial- und schulisch schwächere Jugendliche bekunden Mühe, eine Lehrstelle zu finden. Gemäss Lehrstellenbarometer vom August 2008 befinden sich 21'500 Jugendliche (2007: 24'500) in der „Warteschlaufe“ beim Übergang von Sek I zu Sek II. Insbesondere Migranten und Migrantinnen haben grosse Mühe eine Lehrstelle zu finden.

Ziel dieser Massnahme ist es, schulisch und sozial benachteiligte Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung zu unterstützen.

Finanzielle Unterstützung neuer Projekte durch das BBT:

- Integration von Migranten und Migrantinnen

4. Unterstützen von Ausbildungsbetrieben

Angesichts der Angebotsverknappung steigt in wirtschaftlichen Krisenzeiten der Konkurrenzkampf unter den Lehrstellensuchenden. Unternehmen besetzen ihre freien Lehrstellen tendenziell mit leistungsfähigeren Jugendlichen (Kosten-Nutzen Verhältnis). Es fehlen somit Ausbildungsplätze vorwiegend im niederschweligen Bereich.

Ziel dieser Massnahme ist es, diejenigen Betriebe zu unterstützen, die bereit sind Jugendliche mit sozialen und schulischen Schwächen auszubilden. Beispiele sind:

Finanzielle Unterstützung durch das BBT:

- Innovative Projekte zur Unterstützung der Ausbildungsbetriebe, die niederschwellige Lehrstellen anbieten in administrativen Belangen (Lehrvertrag, üK, etc.)
- Anschubfinanzierung Lehrbetriebsverbände (z.B. im Gesundheitswesen)

Bemerkungen für die Eingabe von Projekten

Für alle Stabilisierungsmassnahmen gelten die Richtlinien im Leitfaden für Gesuchstellende (Art. 54/55): <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00102/index.html?lang=de>